

Benennung zum Datenschutzbeauftragten

Die

Mustermann e.V.

Musterallee 10

9876 Musterdorf

- Arbeitgeber/in -

bestellt hiermit Frau

Martina Musterfrau

Musterstraße 5

98765 Musterdorf

- Datenschutzbeauftragte/r -

zur Datenschutzbeauftragten des Arbeitgebers mit Wirkung zum **xx.xx.xxxx.**

Der Arbeitgeber gewährleistet, dass die Datenschutzbeauftragte bei der Ausübung ihrer Pflichten unabhängig handelt und keine Weisungen erhält. Die Datenschutzbeauftragte darf aufgrund ihrer Tätigkeit weder entlassen noch benachteiligt werden, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Grundlage für ihre Abberufung.

Zudem erstattet die Datenschutzbeauftragte direkt der obersten Führungsebene Bericht.

Der Arbeitgeber wird die Datenschutzbeauftragte rechtzeitig und angemessen in alle Angelegenheiten einbeziehen, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen.

Um die Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Artikel 39 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu unterstützen, stellt der Arbeitgeber die erforderlichen Ressourcen, den Zugang zu relevanten Daten sowie zu Verarbeitungsvorgängen bereit. Außerdem werden die Mittel zur Verfügung gestellt, um das notwendige Fachwissen der Datenschutzbeauftragten zu erhalten.

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten oder zur Ausübung ihrer Rechte gemäß DSGVO an die Datenschutzbeauftragte zu wenden.

Die Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, bei der Ausführung ihrer Aufgaben Vertraulichkeit zu wahren. Außerdem muss sie die Identität der betroffenen Person sowie alle Informationen, die

Rückschlüsse auf diese zulassen, geheim halten, es sei denn, die betroffene Person entbindet sie ausdrücklich von dieser Pflicht.

Die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten sind in der DSGVO festgelegt und umfassen insbesondere:

- Beratung und Information des Arbeitgebers sowie der Mitarbeiter, die an der Datenverarbeitung beteiligt sind, über ihre Pflichten gemäß DSGVO oder anderen relevanten Datenschutzvorschriften;
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO, weiterer Datenschutzgesetze und der Datenschutzstrategien des Arbeitgebers, einschließlich der Festlegung von Verantwortlichkeiten, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal sowie entsprechende Überprüfungen;
- auf Nachfrage Unterstützung und Beratung bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und deren Überwachung gemäß Artikel 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde;
- Funktion als Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde in Fragen der Datenverarbeitung, einschließlich der vorherigen Konsultation nach Artikel 36 DSGVO, sowie gegebenenfalls Beratung zu anderen relevanten Themen.

Mit ihrer Unterschrift auf diesem Dokument stimmt die Datenschutzbeauftragte ihrer Ernennung zu.

Ort, Datum

Ort, Datum

- Arbeitgeber -

- Datenschutzbeauftragte -